

GEMEINDE KLEINKAHL

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

GROSSLAUDENBACHER STRASSE EINBEZIEHUNGSSATZUNG **FLST.-NR. 437**

LAGEPLAN VOM 01.08.2006

ZEICHENERKLÄRUNG

Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung

I+S

Mischgebiet nach § 6 der Baunutzungsverordnung.

Vorgeschlagener Baukörper - nur Einzelhaus mit Firstrichtung und Bauform I+S = 1 Vollgeschoß mit Sockelgeschoß

Baugrenze

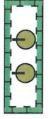
Bauverbotszone 20 m, Baubeschränkungszone 40 m vom Fahrbahnrand entlang der

nahmegenehmigung vom Anbauverbot nach § 23 BayStrWG wird unter der Bedingung erteilt, dass Ansprüche jeder Art gegenüber dem Straßenbaulastträger der Staatsstraße nicht zulässig sind, soweit diese durch den verminderten Abstand erzeugt oder verstärkt Staatsstraße 2305. Die Auflagen sind zu beachten. Ausnahmeabstand im Bereich der Fl.-Nr. 437 von 10 m / 13 m zur ST 2305. Die Aus-

Überschwemmungsgrenze HQ 100 Kahl nach der Hochwasserberechnung des Planungsbüros Schwab vom 05.12.2005. Der Überschwemmungsbereich ist von sämtlichen Anlagen, Auffüllungen, Bauwerken und Einfriedungen freizuhalten, um den schadlosen Hochwasserabfluss sicherzustellen. Es sind entsprechende Schutzvorkehrungen wie z.B. druckdichtverschließbare Fenster- und Türöffnungen im Kellergeschoss zu planen. Stoffe vermieden wird sind so zu lagern, dass bei Hochwasser ein Abtreiben oder eine Gewässerverunreinigung

Zur Erlangung einer weitgehenden Hochwassersicherheit (Bezug HQ 100, Kahl) im Bereich des neu geplanten Gebäudes. sind sämtliche Gebäudeöffnungen (z.B. Fenster, Lichtschäe, Eingänge, Wanddurchdringungen etc.) über eine Höhe von mind. 228,25 m+NN

auszutuhren



Flächen für Ersatz - und Ausgleichsmaßnahmen nach Bewertung / Bilanzierung. Folgende Maßnahme ist auszuführen:

Teilfäche: Flst.-Nr. 1231, Größe: ca. 400 m², Bestand: Ackerfläche.

Anlage einer extensiv genutzten Obstwiese (ca. 5 Bäume).

Pflege der Wiesenfläche: In den ersten 3 Jahren 1 - 2 mal mähen bis zum 30.06. und 30.09. mit Entfernen des Schnittgutes. Danach wahlweise einmal jährlich bis zum 30.06. mähen mit Entfernen des Schnittgutes, oder mulchen. Die Baumscheibe ist gras- und krautfrei zu halten, keine Düngung. Die Bäume sind von Wildverbiss zu schützen. Folgende Arten werden empfohlen:

Bohnapfel, Brettacker, Danziger Krautapfel, Kaiser Wilhelm, Jakob Lebel, Lohrer Rambour, Schöner von Boskoop; Gute Luise, Mollebusch, Gellerts Butterbirne; Bühler Hauszwetschge, Wangenheimer Frühzwetschge; Speierling; Schwarze Knorpelkirsche etc.

SCHALLSCHUTZ ENTLANG DER ST. 2305

Bei Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte müssen passive Schallschutzmaßnahmen ausgeführt werden. Für Außenbauteile von Aufenthaltsräumen - mit Ausnahmen von Küchen, Bädern und Hausarbeitsräumen - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten oder Raumnutzungen, sind die in Tab. 8 der DIN 4109 vom Nov. 1989 für den nach der Schallpegelberechnung sich ergebenden Lärmpegelbereich aufgeführten Anforderungen der Luftschalldämmung einzuhalten.

Der Nachweis ist mit den Planunterlagen zu erstellen.

Die Berechnung des Beurteilungspegels ist der Begründung zu entnehmen.

STAATSSTRASSE

Auf die von der Staatsstraße 2309 auf das Baugebiet einwirkenden Immissionen (z.B. Lärm usw.) wird hingewiesen. Forderungen hinsichtlich erforderlicher Schutzmaßnahmen können gegenüber dem Straßenbaulastträger der Staatsstraße nicht geltend gemacht werden

SCHICHTEN- UND HANGDRUCKWASSER

Gegen Schichten- und Hangdruckwasser sind bei den Bauvorhaben Vorkehrungen zu

NORD

3

1:1000

Ausgefertigt: Gemeinde Kleinkahl, den 27. OKT. 2006 Bürgermeister